

Archiv Bodelschwingh-Jckern

55	1514	49	Vertrag zwischen Reuert Staill v. Helsteyn und Steffen Schomecher ihr: die „halbe Kemeade“ zu Waltrop, vermittelt durch Just. ker Joh. Graf zu Scharenburg. Steffen darf das gen. Gut 6 Jahr lang in Genuß behalten und hernach auf Neue erwerben, falls er Freunde beibringen kann. Zeugen: Did. v. Aldenbäume, Pastor zu Mengede, Franziskus Schepes, Notar, Bertoldt Vossman, Bürgermeister in Recklinghausen. Or. pap. Schingraph. [wand. u. s. Joh. Kapit.]
----	------	----	--